

# Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2023

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
VSR	Vorsorgereserven

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>1</b>
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	1
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	1
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	1
1.4	Medium der Offenlegung	2
<b>2</b>	<b>Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge</b>	<b>2</b>
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	2
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	4
<b>3</b>	<b>Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik</b>	<b>5</b>
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	5
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	8
3.1.1.1	Offenlegungsanforderungen und Definition	8
3.1.1.2	Adressrisiken im Kundengeschäft	8
3.1.1.3	Adressrisiken im Eigengeschäft	10
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	11
3.1.2.1	Offenlegungsanforderungen und Definition	11
3.1.2.2	Zinsänderungsrisiko	11
3.1.2.3	Spreadrisiko	12
3.1.2.4	Aktienrisiko	12
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	12
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	13
3.1.5	Qualitative Angaben zu weiteren Risikoarten	14
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	15
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	15
<b>4</b>	<b>Offenlegung von Eigenmitteln</b>	<b>17</b>
4.1	Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	17
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	22
<b>5</b>	<b>Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität</b>	<b>24</b>
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	24
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	26
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	28
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	29
<b>6</b>	<b>Offenlegung der Vergütungspolitik</b>	<b>30</b>
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	30
6.1.1	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien	30
6.1.2	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems	30
6.1.2.1	Allgemeine Angaben	30
6.1.2.2	Vorstand sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstandes	31
6.1.2.3	Außertariflich Beschäftigte	31

6.1.2.4	Tarifbeschäftigte	31
6.1.2.5	Art und Weise der Gewährung	31
6.1.2.6	Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	31
6.1.2.7	Überprüfung der Vergütungssysteme	32
6.1.2.8	Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen	32
6.1.2.9	Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil	32
6.1.2.10	Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung	32
6.1.2.11	Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt	33
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	33
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	34
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	34
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	35
<b>7</b>	<b>Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>35</b>

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Münsterland Ost alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, zu den eingegangenen Risiken und zu den Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Der Prozess der Erstellung wird prüferisch von der Internen Revision begleitet. Nach Erstellung legt die zuständige Fachabteilung den Bericht dem Vorstand zur Genehmigung vor.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und der Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel sieben „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Münsterland Ost die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Münsterland Ost gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Münsterland Ost gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung der Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

## 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse ([www.sparkasse-mslo.de](http://www.sparkasse-mslo.de)) im Bereich „Ihre Sparkasse/Geschäftsbericht“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.874,5	6.518,7	550,0
2	Davon: Standardansatz	6.874,5	6.518,7	550,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2,9	3,5	0,2
7	Davon: Standardansatz	0,0	0,0	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2,9	3,5	0,2
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	36,7	0,0
21	Davon: Standardansatz	0,0	36,7	0,0

22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	432,1	409,3	34,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	432,1	409,3	34,6
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	20,0	20,0	1,6
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.309,4	6.968,2	584,8

Tabelle: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 584,8 Mio. EUR. Diese leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (550,0 Mio. EUR), für das Gegenparteausfallrisiko (0,2 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (34,6 Mio. EUR). Für das Abwicklungsrisiko, für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken, für Verbriefungspositionen im Anlagebuch sowie für Großkredite bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 27,3 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das Kreditwachstum zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich das Entfallen der Unterlegungspflicht für Fremdwährungsrisiken aus, da die Währungsgesamtposition nach dem Greater-Off-Approach 2 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigt.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

In Mio. EUR		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.255,1	1.235,0
2	Kernkapital (T1)	1.255,1	1.235,0
3	Gesamtkapital	1.255,1	1.235,0
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	7.309,4	6.968,2
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,17	17,72
6	Kernkapitalquote (%)	17,17	17,72
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,17	17,72
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,21	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,44	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,17	8,22
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.823,4	12.605,3
14	Verschuldungsquote (%)	9,79	9,80



	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.474,7	1.476,7
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.404,9	1.302,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	471,4	323,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	933,5	978,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,98	150,99
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.390,3	9.905,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.694,9	8.205,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,03	120,71

Tabelle: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und entfallen ausschließlich auf hartes Kernkapital (CET1). Zum Berichtsstichtag erhöhen sich die Eigenmittel im Vergleich zum 31.12.2022 um 20,1 Mio. EUR. Die Veränderung ist insbesondere auf Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340g HGB im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sowie auf eine anteilige Thesaurierung des Jahresüberschusses 2022 zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote verändert sich marginal auf 9,79 %, da das relative Wachstum der Gesamtrisikopositionsmessgröße und der anrechenbaren Eigenmittel sich nahezu entsprechen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (157,98 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der durchschnittlichen LCR um 6,99 Prozentpunkte steht im Zusammenhang mit einer im Jahr 2023 durchschnittlich höheren Liquiditätshaltung sowie Effekten aus Wertpapierleihegeschäften, die im Jahr 2023 im größeren Umfang abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, 122,03 % zum Stichtag) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,32 Prozentpunkte angestiegen.

Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Be-

rechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.803,6 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 990,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden grundsätzlich monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte angesetzt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko		115,0	89,7	78,0
	davon: Kundengeschäft		81,8	
	davon: Eigengeschäft		7,9	
Marktpreisrisiko		610,0	417,9	68,5
	davon: Zinsänderungsrisiko		256,6	
	davon: Spreadrisiko		78,3	
	davon: Aktienrisiko		68,9	
	davon: Immobilienrisiko		14,1	
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	165,0	129,7	78,6
Operationelles Risiko		40,0	32,4	81,0
Beteiligungsrisiko		60,0	49,3	82,2

Die zuständigen Referate steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein Planverfehlungsszenario und ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet eintretenden Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den vierteljährlichen Gesamttrisikobericht und ergänzende monatliche Berichte zur Entwicklung der wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Aufbauorganisatorisch ist die Risikocontrolling-Funktion von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt. Sie hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsbe-

rechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter des Bereichs Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

#### **3.1.1.1 Offenlegungsanforderungen und Definition**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bedingt ist. Diese kann auch den Ausfall des Schuldners bedeuten. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **3.1.1.2 Adressenrisiko im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risiko-losen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR 31.12.2023	Mio. EUR 31.12.2022
Gewerbliche Kredite	5.868,7	5.512,2
Kredite an Privatpersonen	4.145,0	4.604,1
Kredite an öffentliche Haushalte	574,8	472,1
<b>Gesamt</b>	<b>10.588,5</b>	<b>10.588,4</b>

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen bilden mit 33,9 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 29,9 % an das sonstige Dienstleistungsgewerbe.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach der aufsichtsrechtlichen Gruppe verbundener Kunden (GvK) zeigt insgesamt eine breite Streuung der Ausleihungen:

Größenklasse	1	2	3	4	5	6
in Mio. EUR	≤ 10	> 10 ≤ 20	> 20 ≤ 30	> 30 ≤ 40	> 40 ≤ 50	> 50
Anzahl in %	99,92	0,05	0,02	0,00	0,00	0,01
Volumen in %	71,95	7,59	4,84	2,17	2,72	10,73

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	86,37	74,51
6 bis 10	9,03	22,32
11 bis 15	3,99	2,40
16 bis 18	0,60	0,76

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 0,65 % des Nettokreditvolumens.

Konzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	25,9	25,7	2,1	6,0	43,5
Rückstellungen	1,4	1,2	0,5	-,-	2,1
Pauschalwertberichtigungen	14,3	4,7	-,-	-,-	19,0
Pauschale Rückstellungen *	3,7	0,7	-,-	-,-	4,4
<b>Gesamt</b>	<b>45,3</b>	<b>32,3</b>	<b>2,6</b>	<b>6,0</b>	<b>69,0</b>

\* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang des Jahresabschlusses 2023 erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

### 3.1.1.3 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.681,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (1.852,5 Mio. EUR) sowie ein Wertpapierspezialfonds (825,1 Mio. EUR).

Für die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand sowie im Spezialfonds zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB	BBB- bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 4	5 - 10	11 - 15	16 - 18	-
31.12.2023	96,3 %	3,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
31.12.2022	95,0 %	5,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

#### 3.1.2.1 Offenlegungsanforderungen und Definition

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

#### 3.1.2.2 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Ergebnisvorschaurechnung (EVR)“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“.
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Die Zinsswaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Mio. EUR	-201,6	+219,5
In % der Eigenmittel	-16,1	+17,5

Die Zinsentwicklung im Jahr 2023 führte zu gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte – insbesondere von Aktivgeschäften mit Festzinsbindung, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

### 3.1.2.3 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“).
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Spreadrisikobehaftete Anleihen werden überwiegend über einen Spezialfonds gehalten. Dort besteht eine Risikokonzentration in Bezug auf Unternehmensanleihen mit einem Rating von BBB (anteiliger Marktwert per 31.12.2023 in Höhe von 424,8 Mio. EUR).

### 3.1.2.4 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Das Aktienmandat im Spezialfonds wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze und ein Stopp-Loss-Limit gesteuert.

### 3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.



Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR).
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period (SVP) und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer internen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag im Laufzeitband „größer 12 Monate und kleiner gleich 24 Monate“ entsprechend der Definition der Laufzeitbänder gem. Additional Monitoring Metrics for Liquidity Risk (AMM).

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko aufgrund eines hohen Bestands an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“.
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Aufgrund der Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

### 3.1.5 Qualitative Angaben zu weiteren Risikoarten

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind. Diese Informationen betreffen das Immobilien- und das Beteiligungsrisiko.

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien. Die Generierung von Erträgen aus der Vermietung von Objekten ist derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Der Risikomanagementansatz umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes in der ökonomischen Perspektive.

Immobilien im Eigenbestand sowie in Immobilienfonds, diese als Beimischung zur Diversifikation innerhalb eines Spezialfonds, werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Kapitalbeteiligungen, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags sowie aus der Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Kapitalbeteiligungen	8,0
Strategische Beteiligungen	9,3
Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags	2,1
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	137,8
Summe	157,2

Über die Beteiligung am SVWL werden Beteiligungen an Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe indirekt gehalten.

Eine Risikokonzentration besteht im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen über die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

### 3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellt. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Sparkasse Münsterland Ost auswirken könnten, liegen nicht vor.

Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Informationen zu Mandaten des Leitungsgorgans

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrats sind im KWG und im Sparkassengesetz NRW enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission sowie bei Bedarf der regionale Sparkassenverband sowie ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für

die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost als Träger der Sparkasse gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 c) des Sparkasengesetzes NRW auf Basis eines Vorschlags der Arbeitnehmer durch die Verbandsversammlung gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist abwechselnd für die Dauer der Wahlzeit des Verwaltungsrates ein Vertreter der Stadt Münster sowie des Kreises Warendorf. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der oben beschriebenen sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Berichtszeitraum hat er sechs Sitzungen abgehalten.

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden im Rahmen der vierteljährlichen turnusmäßigen Risikoberichterstattung und ggf. anlassbezogen (ad hoc-Berichterstattung) über die Risikosituation der Sparkasse informiert.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	532,8	23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	725,9	19
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.258,7	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 0,1	9
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,5	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3,6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.255,1	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.255,1	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	

EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.255,1	
60	Gesamtrisikobetrag	7.309,4	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	17,17%	
62	Kernkapitalquote	17,17%	
63	Gesamtkapitalquote	17,17%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,50%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73%	



67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,21%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,17%	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	61,3	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	85,9	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	

85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
----	---	-------	--

Tabelle: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital entfällt ausschließlich auf hartes Kernkapital (CET1), das sich aus einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Sie leiten sich aus immateriellen Vermögenswerten und sonstigen regulatorischen Anpassungen (NPL-Backstopp) ab.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) bestehen nicht.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 17,17 % und ist identisch mit der harten Kernkapitalquote. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 20,1 Mio. EUR von 1.235,0 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 1.255,1 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340g HGB sowie aus der Thesaurierung eines Teilbetrags des Jahresüberschusses 2022.

Neben den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Pos. 19 der Vorlage EU CC2) sowie dem Bilanzgewinn (Pos. 24 der Vorlage EU CC2).

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	139,2	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.091,9	
3	Forderungen an Kunden	8.702,4	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.852,5	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	828,9	
6	Beteiligungen	147,5	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	9,7	
8	Treuhandvermögen	26,6	
9	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
10	Sachanlagen	49,4	

11	Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>12.853,4</b>	
<b>Passiva</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.553,3	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.734,4	
15	Treuhandverbindlichkeiten	26,6	
16	Sonstige Verbindlichkeiten	10,6	
17	Rechnungsabgrenzungsposten	1,9	
18	Rückstellungen	167,2	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>11.494,0</b>	
19	Fonds für allgemeine Bankrisiken	812,9	3a
20	Eigenkapital	546,5	
21	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	
22	davon: Kapitalrücklage	0,0	
23	davon: Gewinnrücklage	532,8	2
24	davon: Bilanzgewinn	13,7	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>1.359,4</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>12.853,4</b>	

Tabelle: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Offenlegung der Sparkasse Münsterland Ost erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da sich der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entsprechen, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

In dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Pos. 19) sind gebundene Vorsorgereserven (VSR) nach § 340g HGB i.H.v. 34 Mio. EUR enthalten, die nicht als Eigenmittel nach der CRR anrechenbar sind. Darüber hinaus dürfen Zuführungen zu den ungebundenen VSR nach § 340g HGB erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 aufsichtlich angerechnet werden (Art. 26 (1) f CRR).

Gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 2 g) SpkG NRW beschließt die Versammlung als Vertretung des Trägers der Sparkasse auf Vorschlag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns (Pos. 24) nach § 25 SpK NRW.

Immaterielle Anlagewerte (Pos. 9) werden als Abzugsposition vom harten Kernkapital nach der CRR bewertet.

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 dargestellt.

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.096,0	1.096,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	8.874,4	8.871,5	2,9	91,5	66,5	2,6	7,3	6,4	5,8	2,9	0,0	91,5	
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	321,4	321,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
040	Kreditinstitute	75,5	75,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	290,9	290,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.577,7	2.577,4	0,3	51,9	39,4	0,5	3,2	3,2	3,7	1,9	0,0	51,9	
070	Davon: KMU	1.451,2	1.451,2	0,0	13,6	4,9	0,5	3,2	3,2	1,8	0,0	0,0	13,6	
080	Haushalte	5.609,0	5.606,3	2,7	39,6	27,1	2,1	4,1	3,2	2,1	1,1	0,0	39,6	

In Mio. EUR		a	B	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
090	Schuldverschreibungen	1.867,4	1.867,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
110	Sektor Staat	590,2	590,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
120	Kreditinstitute	1.277,2	1.277,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.284,1			3,3								3,3	
160	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0	
170	Sektor Staat	173,8			0,0								0,0	
180	Kreditinstitute	0,0			0,0								0,0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	93,3			0,0								0,0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.244,3			2,1								2,1	
210	Haushalte	772,7			1,2								1,2	
220	<b>Insgesamt</b>	<b>14.121,9</b>	<b>11.834,9</b>	<b>2,9</b>	<b>94,9</b>	<b>66,5</b>	<b>2,6</b>	<b>7,3</b>	<b>6,4</b>	<b>5,8</b>	<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>94,9</b>	

Tabelle: Vorlage EU CQ3 – Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Notleidende Risikopositionen entfallen ausschließlich auf Darlehen und Kredite. Mit einer Quote der Non Performing Loans (NPL-Quote) in Höhe von 1,02 % weist das Kreditportfolio der Sparkasse Münsterland Ost zum Stichtag 31.12.2023 weiterhin eine gute Kreditqualität auf. Zum 31.12.2022 hat die NPL-Quote noch 0,67 % betragen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf wenige größere Engagements zurückzuführen. Notleidende bilanzielle Risikopositionen entfallen auf Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.096,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	8.874,4	k. A.	k. A.	91,5	k. A.	k. A.	-123,1	k. A.	k. A.	-43,8	k. A.	k. A.	0,0	4.937,1	36,2	
020	<i>Zentralbanken</i>	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
030	<i>Sektor Staat</i>	321,4	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	3,0	0,0	
040	<i>Kreditinstitute</i>	75,5	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	290,9	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-4,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	57,4	0,0	

060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.577,7	k. A.	k. A.	51,9	k. A.	k. A.	-37,4	k. A.	k. A.	-33,0	k. A.	k. A.	0,0	1.070,4	12,6
070	<i>Davon: KMU</i>	1.451,2	k. A.	k. A.	13,6	k. A.	k. A.	-21,1	k. A.	k. A.	-6,5	k. A.	k. A.	0,0	810,6	5,5
080	<i>Haushalte</i>	5.609,0	k. A.	k. A.	39,6	k. A.	k. A.	-81,5	k. A.	k. A.	-10,9	k. A.	k. A.	0,0	3.806,3	23,6
090	Schuldverschreibungen	1.867,4	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
100	<i>Zentralbanken</i>	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
110	<i>Sektor Staat</i>	590,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
120	<i>Kreditinstitute</i>	1.277,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.284,1	k. A.	k. A.	3,3	k. A.	k. A.	-3,7	k. A.	k. A.	-2,1	k. A.	k. A.		44,0	0,0
160	<i>Zentralbanken</i>	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
170	<i>Sektor Staat</i>	173,8	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
180	<i>Kreditinstitute</i>	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	93,3	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-0,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.244,3	k. A.	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	-2,4	k. A.	k. A.	-2,0	k. A.	k. A.		38,8	0,0
210	<i>Haushalte</i>	772,7	k. A.	k. A.	1,2	k. A.	k. A.	-1,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		5,1	0,0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.121,9</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>94,9</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>-126,8</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>-45,9</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>0,0</b>	<b>4.981,1</b>	<b>36,2</b>

Tabelle: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Die Angaben in den Spalten b, c, e, f, h, i, k und l sind im Falle von bilanziellen Risikopositionen lediglich bei einer Rechnungslegung nach IFRS relevant. Im Falle der Spalten g und j beziehen sich die Angaben auf kumulierte Wertminderungen, nicht jedoch auf negative Änderungen der beizulegenden Zeitwerte.

Bei einem Anstieg der Darlehen und Kredite von 278,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl eine leichte Erhöhung der kumulierten Wertminderungen von vertragsgemäß bedienten Risikopositionen (+21,3 Mio. EUR) als auch derjenigen von notleidenden Risikopositionen (+18,3 Mio. EUR) festzustellen.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	8,4	30,2	30,2	24,0	-0,1	-20,5	14,2	9,1
020	<i>Zentralbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	<i>Sektor Staat</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1,5	26,3	26,3	22,9	0,0	-19,6	7,9	6,6
070	<i>Haushalte</i>	6,9	3,9	3,9	1,1	-0,1	-0,9	6,3	2,5
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	0,8	1,4	1,4	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>9,2</b>	<b>31,7</b>	<b>31,7</b>	<b>25,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-20,5</b>	<b>14,2</b>	<b>9,1</b>

Tabelle: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen



Da die Sparkasse Münsterland Ost nach dem HGB bilanziert, entfallen die Angaben in den Spalten e und f ausschließlich auf kumulierte Wertminderungen, nicht jedoch auf Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Risikopositionen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bestehen lediglich im geringfügigen Umfang.

#### **5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

In der Vorlage EU CQ7 sind Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises darzustellen. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangt und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Da die Sparkasse keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt hat, entfällt diese Angabe.

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### 6.1.1 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 47 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr acht Sitzungen abgehalten.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut. Die S-Servicepartner NRW GmbH (Tochtergesellschaft der Sparkasse Münsterland Ost) ist ein nachgeordnetes Unternehmen nach § 10a KWG und unterliegt gem. § 27 InstitutsVergV der gruppenweiten Vergütungsstrategie. Weitere Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

#### 6.1.2 Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

##### 6.1.2.1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Münsterland Ost ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (99 %) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Ergänzt wird diese um außertarifliche Bestandteile in geringem Umfang.

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes, das stellvertretende Mitglied des Vorstandes sowie die außertariflich Beschäftigten (erste Ebene unterhalb des Vorstands) erhalten eine Vergütung auf der Basis privater Dienstverträge.

### **6.1.2.2 Vorstand sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstandes**

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes setzte sich im Jahr 2023 in zwei Fällen aus einem Grundbetrag und einer allgemeinen Zulage sowie in einem Fall aus einem Jahresfestgehalt zusammen. Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern eine leistungsorientierte Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährt. Über die Auszahlung der leistungsorientierten Vergütung und deren Höhe entscheidet der Hauptausschuss auf Basis der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele (Kunden- bzw. Mitarbeiterperspektive) in jedem Jahr neu. Darüber hinaus stand den Vorständen ein Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden durfte.

In Anlehnung an die Vergütung des Vorstandes setzte sich die Vergütung des stellvertretenden Mitglieds des Vorstandes im Jahr 2023 aus einem Grundbetrag und einer allgemeinen Zulage zusammen. Ferner wurde ein Dienstwagen (inkl. privater Nutzung) und eine leistungsorientierte Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährt (Bemessung, Höhe und Auszahlung analog Vorstand).

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Auf Basis dieser Empfehlungen erhalten die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes eine Absicherung im Alter, die in drei Fällen rückstellungsbasiert und in einem Fall mittels eines zusätzlich zu zahlenden Betrages erfolgt.

### **6.1.2.3 Außertariflich Beschäftigte**

Die Sparkasse Münsterland Ost beschäftigte per 31.12.2023 insgesamt 12 außertariflich Beschäftigte, bei deren Vergütung der TVöD-S keine Anwendung findet. Die fixe Grundvergütung leitet sich aus einer Funktionsbewertung ab. Zusätzlich können außertariflich Beschäftigte eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Grundgehaltes erhalten. Die Zielwerte werden analog zum Vorstand jährlich aus den Unternehmenszielen abgeleitet.

Darüber hinaus haben im Jahr 2023 einzelne außertariflich Beschäftigte, abhängig von der individuellen Leistung des Vorjahres, eine Erfolgsprämie erhalten. Die Festlegung erfolgte diskretionär durch den Ressortvorstand. Hierbei wurden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren berücksichtigt. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### **6.1.2.4 Tarifbeschäftigte**

Im Jahr 2023 wurden an einen Teil der Beschäftigten, neben der tariflichen Vergütung, fixe und variable außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt.

Darüber hinaus haben einzelne Beschäftigte, abhängig von der individuellen Leistung, eine Erfolgsprämie erhalten. Die Festlegung erfolgte diskretionär durch die Führungskräfte. Hierbei werden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren berücksichtigt. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Vor dem Hintergrund besonderer Aufgaben oder Funktionen haben einzelne Beschäftigte eine monatliche Zulage als fixen außertariflichen Vergütungsbestandteil erhalten.

### **6.1.2.5 Art und Weise der Gewährung**

Die Auszahlung der tariflichen Vergütung, der fixen Vergütung der Vorstände und außertariflich Beschäftigten sowie der fixen außertariflichen Zulagen erfolgt monatlich. Die variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Im Falle der außertariflich Beschäftigten erfolgt unterjährig eine Abschlagszahlung von 30 % auf die variable Vergütung, welche im Folgejahr im Zuge der Jahresabrechnung der leistungsorientierten Vergütung berücksichtigt wird.

### **6.1.2.6 Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse erhalten ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

#### **6.1.2.7 Überprüfung der Vergütungssysteme**

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Überprüfung der Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand zur Kenntnis genommen. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

#### **6.1.2.8 Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

#### **6.1.2.9 Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat eine institutsinterne Obergrenze von 1:1 für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden.

#### **6.1.2.10 Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können sowohl die identifizierten Risikoträger als auch andere Funktionen in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### 6.1.2.11 Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch. Sachverhalte, die eine Anzeigepflicht auslösen würden, liegen im Berichtsjahr nicht vor.

### 6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Alle Betragsangaben in Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	-	3	-	14
2		Feste Vergütung insgesamt	-	7,25	-	4,21
3		Davon: monetäre Vergütung	-	1,56	-	2,39
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	5,68	-	1,82
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	23	3	-	14
10		Variable Vergütung insgesamt	0,12	0,20	-	0,40
11		Davon: monetäre Vergütung	0,12	0,20	-	0,40
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,12	7,44	-	4,60

Tabelle: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Die abgebildeten Vergütungen des Jahres 2023 wurden nach dem Zuflussprinzip erhoben. Die Summe der variablen Vergütungen enthält daher u. a. auch Zahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr.

In den Angaben der festen Vergütung sind die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in der Gesamtsumme enthalten. Zusätzlich wird die Summe der Zuführung des Jahres 2023 unter „sonstige Position“ (Zeile 7 der Vorlage EU REM1) ausgewiesen.

In der Spalte a wurden auch die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigt, sofern sie im Jahr 2023 an einer Sitzung teilgenommen haben.

Die Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden sowie deren Vergütung enthält in der Spalte d einen Mitarbeitenden, der unterjährig in 2023 ausgeschieden ist.

In der Spalte d der Vorlage EU REM1 wurden die identifizierten Mitarbeitenden der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands berücksichtigt, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

### **6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende**

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Ebenso wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende geleistet. Insofern erfolgt keine Darstellung der Vorlage EU REM2.

### **6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung**

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen ist bei der Sparkasse nicht anzutreffen. Daher entfällt die Vorlage EU REM3.

## 6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2023 erhielten drei identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	1
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-

Tabelle: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

## 7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Münsterland Ost die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Münsterland Ost

Münster, 07.05.2024

Richter

Scholz

Dr. Saxe